

Niederschrift

StUK/013/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 15.06.2022

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
----------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Christian Heckhuis	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Günter Maaß	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Wisselmann	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Robert Winnemöller	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
-------------------------	-----	--

Vertreter:

Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Reinhard Hundrup
Herr Stephan Huesmann	FDP	Vertretung für Herrn Jörg Niehoff
Frau Gabriele Leskow	SPD	Vertretung für Frau Elke Rochus-Bolte
Herr Sven Weber	SPD	Vertretung für Frau Dr. Angelika Kordfelder
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertretung für Frau Silke Friedrich
Frau Helena Willers	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Berlekamp

Verwaltung:

Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Frau Elke Jaske	Fachbereichsleiterin FB 5
Herr Matthias van Wüllen	Leiter Stadtplanung
Herr Klaus-Dieter Twesten	Mitarbeiter Baumschutz und Grünplanung
Herr Ingo Niehaus	Leiter EWG
Frau Anke Fischer	Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung am 11.05.2022

Herr Jansen bittet seine Anregung aus der letzten Sitzung dahingehend zu ergänzen, dass er darauf hingewiesen habe, das Testcenter so aufzustellen, dass es den Bewegungsparcour für die Kinder nicht behindere.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Poller noch nicht gesetzt wurden und bittet dies Zeitnah zu tun.

Frau Schauer weist darauf hin, dass sie die Anregung weiterleite, dafür aber das Ordnungsamt und die TBR zuständig sein und sie keinen Einfluss darauf habe, wann die Arbeit erledigt werde.

Weitere Anmerkungen werden zur Niederschrift nicht gemacht, diese ist somit genehmigt.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Herr van Wüllen informiert, dass die zusätzlichen Entwurfsvarianten für die Bebauung der Kämpers Fläche gemäß Beschluss vom Juni 2022 seitens des Investors vorgelegt wurden und erläutert diese kurz. Diese werden in nächsten Tagen auch auf die Seite der Stadt Rheine gestellt. Die Bürgerversammlung zu dem Thema sei auf den 17.08.2022 um 18:00 Uhr im Bürgerhof Schotthock terminiert.

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

2.2.1. PV Dachflächen auf kommunalen Gebäuden

Frau Jaske informiert, dass derzeit 28 städtische Gebäude auf ihre PV Geeignetheit überprüft werden. Die nicht in der Liste enthaltenen Gebäude verfügen entweder bereits über eine PV Anlage oder seien dafür nicht geeignet.

PV-Dachflächen kommunale Gebäude

- 1 Annetteschule
- 2 Canisiusschule Teilstandort Rodde
- 3 Edith-Stein-Schule
- 4 Franziskusschule Mesum
- 5 Johannesschule Eschendorf
- 6 Johannesschule Mesum/Elte
- 7 Kardinal-von-Galen Schule
- 8 Ludgerusschule Schotthock
- 9 Marienschule Hauenhorst
- 10 Südeschule TSO Konradschule
- 11 Elsa-Brändström-Schule
- 12 Abendrealschule (ehem. Elisabethschule Alt- und Neubau inkl. Mensa)
- 13 Alexander-von-Humboldtschule
- 14 Gymnasium Dionysianum (Kleihues-Bau)

Fachbereich: Planen und Bauen

- 15 Emsland Gymnasium
- 16 Kopernikus Gymnasium
- 17 Nelson-Mandela-Schule
- 18 Euregio Gesamtschule
- 19 Overbergschule
- 20 Grüterschule
- 21 Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung
- 22 Jugendkunstschule (inkl. Garagen)
- 23 Jugend- und Familiendienst
- 24 Josef-Winckler-Zentrum
- 25 Feuerwehr Elte (inkl. Sporthalle)
- 26 Feuerwache r.d.E.
- 27 Feuerwehr Mesum
- 28 Neues Rathaus

Fachbereich: Planen und Bauen

2.2.2. Sachstand Fortschreibung Masterplan 100 % Klimaschutz

Frau Jaske berichtet, dass die Ausschreibung für ein begleitendes Büro erfolgreich abgeschlossen sei. Erste Gespräche mit dem Büro Gertec haben stattgefunden. Gemäß dem Beschluss des Ausschusses soll nun der interfraktionelle Arbeitskreis gebildet werden. Hierzu möge jede Frak-

tion zwei Vertreter benennen, die an den Sitzungen des Arbeitskreises ab August 2022 teilnehmen. Der Klimaschutzmanager Herr Wermers werde die Fraktionsvorsitzenden diesbezüglich anschreiben, damit zwei Vertreter benannt und dann auch eingeladen werden können.

2.2.3. Kriterien für die Wahl geeigneter Baumarten

Herr Twesten stellt mit Hilfe einer Präsentation die umfangreichen Kriterien für die Baumauswahl in Wohngebieten in Rheine vor.



Kriterien für die Wahl geeigneter Baumarten und –sorten (Pflanzungen an Stadt-Straßen, in Wohngebieten und auf innerstädtischen Grünflächen)

1. Standortbedingungen

Bodenverhältnisse: Bodenart, Grundwasserstand, Versiegelungsgrad, Ver- und Entsorgungsleitungen, Einbauten u.ä.

Standortverhältnisse: zur Verfügung stehender Entwicklungsraum der Baumkrone
zur Verfügung stehender Wurzelraum
Lichtverhältnisse: sonnig, absonnig, halbschattig, schattig
makro- und mikroklimatische Bedingungen
Einwirkungen von Verkehr oder baulichen Nutzungen
Versiegelungsgrad, Dichte und Art der Bebauung
Abstand zu Gebäuden, sonstigen Baukörpern u. Verkehrsanlagen
Abstand zu Ver- oder Entsorgungsanlagen
Abstand zu vorhandenem Baum- u. Gehölzbestand
besondere Verkehrssicherheitsansprüche

Fachbereich: Planen und Bauen

Kriterien für die Wahl geeigneter Baumarten und –sorten (Pflanzungen an Stadt-Straßen, in Wohngebieten und auf innerstädtischen Grünflächen)

2. Funktionsziele und gestalterische Zielsetzungen

- Belebung, Gliederung und Gestaltung Straßen- und Ortsbild
- Immissionsschutz- und Klimaschutzfunktionen
- Wasserschutzfunktionen
- Biotop- und Habitatfunktionen für Tiere
- besondere Vorgaben aus Bebauungsplan, LBP, Genehmigung, Fachplan
- optisch/gestalterische Vorgaben und Zielsetzungen

Fachbereich: Planen und Bauen

Kriterien für die Wahl geeigneter Baumarten und –sorten (Pflanzungen an Stadt-Straßen, in Wohngebieten und auf innerstädtischen Grünflächen)

3. wichtige Eigenschaften von Baumarten und –sorten

- Wuchsform und Größe, Blüte, Fruchtbildung, Blattfarbe, Herbstfärbung
- Standortansprüche an Boden, pH-Wert, Wasser- u. Nährstoffversorgung
- Wurzelausbildung, Toleranz gegenüber Versiegelung oder Überbauung
- Un-/Empfindlichkeit gegenüber Hitze und Trockenstress
- Un-/Empfindlichkeit gegenüber Luftschadstoffen oder Streusalzeinträgen
- Un-/Empfindlichkeit gegenüber Staunässe oder Überflutungen
- Krankheitsanfälligkeit, möglicher Schädlingsbefall
- natürliche Lebenserwartung
- Herkunftsgebiet: gebietsheimisch, standortheimisch, heimisch, nicht heimisch
- Naturform oder Sorte, Veredelung oder auf eigener Wurzel
- Nahrungs- oder Habitatfunktion für Tierarten, Blüten- und Fruchtbildung

Fachbereich: Planen und Bauen

Kriterien für die Wahl geeigneter Baumarten und –sorten (Pflanzungen an Stadt-Straßen, in Wohngebieten und auf innerstädtischen Grünflächen)

4. Empfehlungen von Baumarten u. –sorten für städt. Standorte im Klimawandel

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), Veitshöchheim:
Forschungsprojekt Stadtgrün 2021

mehrfähriger Praxistest u. Bewertung von 40 Baumarten und –sorten,
die aufgrund ihrer Herkunftsgebiete und Eigenschaften als zukunftsfähig in
Hinblick auf den Klimawandel und städtische Straßenstandorte angesehen
werden

Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz GALK e.V. www.galk.de

aktuelle Empfehlungsliste und Bewertung von Straßenbaumarten und –
sorten „Straßenbaumliste“
unter Berücksichtigung von langjährigen Praxiserfahrungen von
Grünflächenämtern und aktuellen Forschungsergebnissen und
Untersuchungen, download oder online-Anwendung

aktuelle Publikation der GALK und des Bundes Deutscher Baumschulen:
„Zukunftsbäume für die Stadt“

Fachbereich: Planen und Bauen

Kriterien für die Wahl geeigneter Baumarten und –sorten (Pflanzungen an Stadt-Straßen, in Wohngebieten und auf innerstädtischen Grünflächen)

5. Beispiele für aktuell empfohlene, klimatolerante Baumarten für die Stadt

großkronig wachsende Baumarten (Wuchsgröße > 20 m)

Silberlinde (Europa)	Traubeneiche (Europa)
Kaiser-Linde (Züchtung: Nordwesteuropa)	Robinie oder Scheinakazie (Europa, Nordamerika)
Tulpenbaum (Nordamerika)	Schnurbaum (China)
Amberbaum (Nordamerika)	Ulmen-Hybride, Sorte „New Horizon“ (Nordamerika)
Zerreiche (Südeuropa, Kleinasien)	

mittelskronig wachsende Baumarten (Wuchsgröße ca. 12-20 m)

Feldahorn (Europa, Kleinasien)	Weißesche und Rotesche (Nordamerika)
einige Spitzahorn-Sorten (Züchtungen, Europa, Nordamerika)	Gleditsie (Nordamerika)
Italienische Erle (Süditalien, Griechenland)	Schwedische Mehlbeere (Europa)
Purpur-Erle (Züchtung: Deutschland)	Spanische Eiche (Südeuropa bis Balkan)
Südlicher Zürgelbaum (Südeuropa, Nord- u. Westafrika)	Amerikanische Stadtlinde (Züchtung: USA)
Blumenesche (Südeuropa, Westasien)	Schmallkronige Stadtulme (Züchtung: Niederlande)

kleinkronig wachsende Baumarten (Wuchsgröße ca. 8-12 m)

Französischer Ahorn (Mittelmeerraum bis Kaukasus)	Blasenbaum (Ostasien)
Felsenbirne (Züchtung: USA)	Baum magnolie (Japan)
Kornelkirsche (Mittel- und Südosteuropa)	Hopfenbuche (Südosteuropa und Kleinasien)
Pflaumenblättriger Weißdorn (Nordamerika)	Eisenholzbaum (Nordiran, Südrussland)
Dreilappiger Apfel (Westasien und Balkan)	Mehlbeere (Europa)

Fachbereich: Planen und Bauen

Herr Hachmann regt an, insbesondere bei Alleebäumen nicht die Bäume zu entfernen, sondern ggf. die Wegeführung zu verändern und Wurzelsperren einzubauen.

Herr Twesten erklärt, dass Wurzelsperren nachträglich nur schwer einzubauen seien. Daher werde bei Neuanlagen vermehrt darauf geachtet diese Maßnahme zu nutzen und die Pflanzgru-

be der Bäume auch etwas tiefer zu setzen, damit der Baum sich in der Erde besser verankern kann.

Frau Wellmann möchte wissen, ob über die Anbringung von Wasserreservoirien direkt an den Bäumen nachgedacht wurde.

Herr Twesten erläutert, dass er diese Technik kenne, die TBR sich aber für erweiterte Pflanzgruben entschieden habe. Hier werde ein Kunststoffring in die Pflanzgrube mit eingearbeitet. Das habe den Vorteil, dass dieser Ring mit dem Gießfahrzeug besser mit dem Gießarm bewässert werden könne und nicht so anfällig für Vandalismus sei.

Herr Huesmann möchte wissen, warum die Platanen auf dem Thie so stark beschnitten wurden.

Herr Twesten erklärt, dass dies seit Jahren periodisch geschehe. Wenn die Platanen nicht von Anfang an regelmäßig beschnitten werden, müsse ein starker Rückschnitt erfolgen, damit diese ein Dach ausbilden.

Herr Weber fragt nach, ob auch Baumarten von anderen Kontinenten eingekauft werden.

Herr Twesten antwortet, dass in Rheine in der Regel Bäume aus Deutschland, den Niederlanden und ganz selten mal aus Italien gepflanzt werden.

Herr Gude regt an, um an Straßenrändern Wurzelschäden zu vermeiden, die Wurzeln an den Rändern zu kappen.

Herr Twesten weist darauf hin, dass diese Methode dazu führen könnte, dass die Bäume ihre Standhaftigkeit verlieren. Sinnvoller sei es bei der Anpflanzung mit einer Wurzelsperre zu arbeiten.

Herr Azevedo möchte wissen, ob Herr Twesten, wenn sich die Verwaltung für nicht heimische, klimatollerante Baumarten entscheidet, eine Gefahr für die Tier- und Pflanzenwelt sehe.

Herr Twesten erklärt, dass mit den jetzt zur Auswahl stehen Baumarten es keine Probleme gebe und auch keine zu erwarten seien.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Christina Becker

Frau Becker möchte wissen, ob bei der Standort- und Sortenentscheidung die Bodenbeschaffenheit mitberücksichtigt wurde. Ihrer Kenntnis nach, habe Rheine einen sehr lehmhaltigen Boden und die Wurzeln würden sich den Weg auch unter die Gebäude suchen und so Schäden an den Fundamenten verursachen.

Herr Twesten erklärt, dass ihm auf dem Stadtgebiet Schäden an Vorgarten Mauern und Fahrbahnen bekannt seien. An Gebäuden allerdings nicht, daher sehe er hier keine relevante Gefahr.

Herr Henrichmann-Roock

Herr Henrichmann-Roock möchte wissen, ob die Baumschutzsatzung auch für die Emsauen Fläche gelte.

Frau Schauer beantwortet dies mit ja.

Herr Henrichmann-Roock verweist auf die geführten Diskussionen zum Schotthock bezüglich der sozialen Aufwertung und der benötigten Wohnungen und möchte wissen, ob der Verwaltung bekannt sei, dass am Hesselteweg Grundstücke zum Preis von 1.000,00 Euro pro Quadratmeter verkauft wurden und ob dies Einfluss auf die Planungen habe.

Frau Schauer erklärt, dass sie hier keinen Zusammenhang sehe und die Verwaltung sich von solchen Entwicklungen auch nicht beeinflussen lasse.

Herr Henrichmann-Roock möchte weiterwissen wie sich diese Entwicklung mit den Zielen des ISEK Schotthock vereinbaren lasse.

Frau Schauer antwortet, Aufgabe der Verwaltung sei es ausreichend Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Über die Umsetzung müsse dann politisch beschlossen werden.

4. Eingaben

Die folgenden Eingaben werden zur Kenntnis gegeben. Soweit erforderlich werden die Eingaben für eine Beratung vorbereitet.

Eingabe einer Bürgerin

An den
Rat der Stadt Rheine
Rathaus
48427 Rheine

Rheine, den 9. Mai 2022

Anregung nach § 24 GO NRW sowie § 5 Hauptsatzung Stadt Rheine

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur Beratung in der nächstmöglichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine sowie in der nächstmöglichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz bringe ich eine Anregung nach § 24 GO NRW ein. In der Vorlage 157/22 bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 352, Kennwort der Planung „Emsauenquartier Kümpers“ geht es u.a. um die Bebauung/Umnutzung der Grünland-Flächen nördlich der Bayernstraße.

Dazu rege ich an: Der Rat der Stadt Rheine möge beschließen, dass das Grünland nördlich der Bayernstraße etwa bis zu einer Linie deutlich oberhalb der Einmündung der Bextenstraße in den Helschenweg und dann westlich in Richtung Ems nicht bebaut werden soll. Der aktuell gültige FNP soll dementsprechend nicht geändert werden. Der Rat möge zudem beschließen, die Planung derart zu überarbeiten, dass die bislang auf dem Grünland nördlich der Bayernstraße vorgesehene Wohnraumbebauung in dem Teil der alten Fabrik realisiert werden soll, der im vorliegenden Plan farblich orange dargestellt wird (Scheddach-Hallen).

Begründung:

Eine Bebauung des u.a. ökologisch, aus Klimaschutz-Gründen sowie in Sachen Naherholung als wertvoll zu betrachtenden Grünlandes nördlich der Bayernstraße (das Areal liegt im Außenbereich der Stadt Rheine) ist nicht zwingend notwendig. Der Bedarf dafür entsteht nach bisher vorgetragenen Argumenten ausschließlich daraus, dass eine Umnutzung des Fabrik-Areals anders als durch eine Bauland-Vermarktung nicht realisierbar wäre. Die beabsichtigte Projekt-Finanzierung seitens des Investors ist aber keineswegs eine ausreichende Begründung für die Umwandlung des Grünlandes in Bauland. Logisch ist, den in Rheine auch laut Wohnraumversorgungskonzept benötigten Wohnraum dort zu schaffen, wo er problemlos,

umweltschonend und im positiven Sinne für die Umwelt und den Stadtteil Schotthock erstellt werden kann.

Für den Bereich der Fabrik, in dem jetzt noch die **nicht denkmalsgeschützten** und auch optisch nicht prägenden Scheddach-Hallen stehen, liegt bislang keine erkennbar gesicherte Nutzung (kein Ankermieter) vor. Wie auch die Vorspiegelung einer möglichen Ansiedlung einer Bildungseinrichtung des Zolls bei Projektstart offenkundig ausschließlich dazu dienen sollte, die Gremien-Zustimmung zu einer Gesamtplanung schnellstmöglich zu erwirken, kann die in der nun vorliegenden Planung genannte Errichtung einer „Bildungseinrichtung“ mit „Turnhalle/Multinutzung“, die sogar ausdrücklich als „Schule“ bezeichnet wird, wohl nur als reine Wunschplanung bezeichnet werden. Eine konkreter Nutzer/Träger o.ä. wird nicht genannt. Auch dass die Stadt Rheine o.ä. dort eine Schule errichten möchte, ist weder bekannt noch in der Diskussion. Dieser von der Fläche her ebenso große Teil des Geländes (die Scheddach-Hallen) eignet sich daher in hervorragender Weise dafür, die Anzahl der geplanten Bauten/Wohneinheiten des im Plan als Quartier 6 ausgewiesenen Bereiches dort im nördlichen Teil des Plangebietes zu realisieren. Mit einer solchen Planänderung kann die - auch in der öffentlichen Diskussion sehr strittige Bebauung des Grünlandes - vermieden werden, die für den Schotthock dringend nötige Grün- und Erholungszone kann erhalten werden. Die Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten in dem Plangebiet kann so problemlos gehalten, wenn nicht gar vergrößert werden.

Die geplante Bebauung im Quartier 4 soll zudem so modifiziert werden, dass die Geschosshöhe zu Fabrik hin langsam ansteigt. Hinzufügen möchte ich, dass eine solche Planänderung wie in dieser Anregung beschrieben bsd. auch mit Blick auf die unter Erhaltungssatzung stehende ehemalige Werkssiedlung - in der gesamten Stadt Rheine umgangssprachlich als „Kuba“ bekannt - einen stadt- und landschaftsplanerisch einen deutlichen Gewinn darstellen würde.

Es würde mich und viele, viele Mitbürger freuen, wenn meine Anregung Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Eingabe eines Bürgers

<https://www.muensterland.com/tourismus/themen/erlebnis-region-muensterland/picknick/picknickplaetze-muensterland/picknickplatz-salinenpark-rheine>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

oben angeführter Link zeigt es Menschen an:

Picknickplatz Salinenpark
Ausflugsziel
Hunde sind erlaubt (...)

Sollte diese Werbung fehlerhaft sein ?

Wo doch schon seit Jahren zahlreiche Veranstaltungen auf dem Gelände des Salinenparks durchgeführt wurden ?

Täglich kann man Menschen auf den Rasenflächen sehen; auch viele Hunde.

Da ist es doch anscheinend nur konsequent und folgerichtig für diesen Ort der Ruhe und Erholung für Mensch, Tier und Natur eine formale Beschilderung nachzuholen, die anscheinend ihre Vorgängerin im Amt nicht vorgenommen hat.

Insofern rege ich nach Paragraph 24 GO NRW an, dieses Quartier durch Beschilderung nachvollziehbar mit seinen Nutzungsmöglichkeiten darzustellen, wie bereits im Internet nachzulesen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Eingabe einer Bürgerin

An den

Rat der Stadt Rheine, Rathaus

48427 Rheine

Rheine, den 25. Mai 2022

Anregung nach § 24 GO NRW sowie § 5 Hauptsatzung Stadt Rheine

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur Beratung in den Gremien des Rates sowie im Rat der Stadt Rheine lege ich eine Anregung nach § 24 GO NRW vor. Der Rat möge beschließen: Im Zusammenhang mit der sich in der politischen Diskussion befindlichen Gesamtplanung für das „Emsauenquartier Kämpers“ im Stadtteil Schotthock (Entwicklung des Areals im Bereich der ehem. Weberei Hermann Kämpers, Walshagenstraße) soll eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen dem Rat zur Diskussion vorgelegt werden. Das soll geschehen, bevor der Rat entscheidet über eine Änderung des aktuell gültigen Flächennutzungsplanes für das Grünland nördlich der Bayernstraße sowie eine Änderung des als Industriegebiet ausgewiesenen Bereiches zugunsten einer Wohnbebauung.

Begründung:

Die etwa zwölf Hektar umfassende Gesamtplanung für das seitens des Investors als „Emsauenquartier Kämpers“ bezeichnete Projekt (Umnutzung der Fabrik, massiver Wohnbau auf dem Grünland) betrifft unmittelbar das direkt angrenzende Gebiet des Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiets der Ems. Zudem hat der Investor schon mehrfach die Absicht bekundet, den Bereich unmittelbar an der Ems (Weg), der traditionell von Tausenden Rheinensern und vielen Gästen der Stadt als grüner Naherholungsbereich und als „Tor nach Bentlage“ genutzt wird, einer „Aufwertung“ zu unterziehen. Wie die Planung der massiven Wohnbebauung deutet auch diese beabsichtigte „Aufwertung“ klar darauf hin, dass das FFH-Gebiet durch das in Planung befindliche Projekt stark betroffen sein könnte. Eine FFH-Prüfung ist daher unerlässlich.

Zudem ist auf das inzwischen im Rahmen der Planung für das Gesamtareal „Emsauenquartier Kämpers“ vorgelegte Artenschutzgutachten des münsterschen Büros „Ökon“ zu verweisen. Dieses Gutachten bescheinigt dem Grünland nördlich der Bayernstraße und rund um die alte Kämpers-Fabrik einen sehr hohen ökologischen Wert. Da die Grünlandfläche und das FFH-Gebiet in unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu sehen sind, spricht auch dies für eine FFH-Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

5. "Integriertes städtebaulichen Entwicklungskonzept Schotthock" - Maßnahmenkatalog und Sachstandsbericht
Vorlage: 238/22

Herr Abendroth stellt anhand einer Präsentation den Sachstandsbericht zum ISEK Schotthock vor.

Herr Rennemeier möchte wissen, in wie weit Handlungsspielraum bei den einzelnen Maßnahmen bestehe, und wie groß dieser Spielraum sei. Weiter erkundigt er sich nach der Bürgerbeteiligung, ob es zu den Anregungen auch eine Übersicht gebe und wo diese Anregungen mit in die Beteiligung eingeflossen seien. Weiter fragt er nach, ob es Erfahrungswerte geben, wie das vorgestellte Architektenprogramm mit der differenzierten Eigentümerstruktur im Schotthock zurechtkäme und wie sich die Gebietserweiterung um das Heimathaus auf das ISEK auswirke.

Herr Brauer möchte wissen, in wie weit mit Blick auf den Walshagenpark und die Gestaltung des Zentrums mit den Akteuren vor Ort gesprochen wurde. Er fragt, ob der Walshagenparkverein und die Kirchengemeinde mit einbezogen wurden. Weiter interessiert Herrn Brauer, was mit Maßnahmen passiere, die nach der Förderzusage nicht mehr finanzierbar seien.

Herr Wisselmann hält es für einen Widerspruch, dass in den Maßnahmen von einem Freiraumentwicklungskonzept gesprochen werde, auf der anderen Seite aber auf dem Kämpers Gelände Fläche massiv versiegelt werden.

Herr Winnemöller weist bei der Spielplatzerneuerung darauf hin, dass der Bereich Servatistraße ziemlich veraltet sei und dort ein Spielplatz nicht unbedingt nötig sei. Er schlägt vor diesen nur zu renovieren bzw. mit dem Jugendamt zu sprechen, ob nicht ein anderer Standort besser geeignet sei.

Herr Abendroth erklärt, dass der Förderantrag bis September 2022 gestellt werden muss, damit die Maßnahmen in 2023 begonnen werden können. Grundsätzlich gebe es einen Fahrplan mit den Umsetzungszeiträumen, die Umsetzung erfolge aber prozessorientiert, so dass Maßnahmen und Schritte fortlaufend zwischen Verwaltung; Wohnbund Beratung, Ministerium und Bezirksregierung abgestimmt werden und ggf. auch angepasst, verschoben oder getauscht werden können. Die wichtigsten Maßnahmen wurden bereits mit Bezirksregierung und Ministerium vorabgestimmt, bei einem Ortstermin Ende August werden diese mit Vertretern des Ministeri-

ums im Schotthock besichtigt. Auf die Frage nach dem Architektenprogramm bejaht Herr Abendroth, dass es schwierig sei, insbesondere wenn – wie im Schotthock eine sehr differenzierte Eigentümerstruktur vorhanden sei. Dennoch sei dies der beste Weg um energetische Gebäudesanierungen auf den Weg zu bringen. Die Gebietserweiterung bis zum Heimathaus habe keine finanziellen Auswirkungen auf das Programm, es solle vielmehr sichergestellt werden, dass durch eine weitreichende Gebietskulisse zukünftige Maßnahmen ggf. auch aus anderen Fördertöpfen möglich bleiben. Mit den angesprochenen Akteuren der einzelnen Vereine wurde ausführlich gesprochen, insbesondere dort, wo Maßnahmen geplant seien. Herr Abendroth erklärt, dass das Freiraumentwicklungskonzept unter anderem wichtig sei um kurzfristige Fördergelder akquirieren zu können. Manchmal werden kurzfristig Förderprogramme aufgelegt und wenn eine Kommune dann schon ein Konzept vorweisen kann, können diese Fördergelder beantragt und abgerufen werden. Bezüglich der Spielplätze wurde bereits ein Abstimmungsgespräch mit dem Jugendamt geführt.

Frau Wellmann möchte wissen, ob die Römerstraße bei der Entwicklung der Kämpers Fläche mit in die Planungen einbezogen werde.

Herr Hewing fragt nach, welche neuen Wege gegangen wurden um schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen anzusprechen.

Herr Winnemöller meint, dass als schwierige Bereiche im Schotthock nur Heriburgstr. 9, Röhrenkamp 1 und die Bayernstraße östlich des Konrad Adenauer Rings genannt werden dürften.

Frau Schauer führt aus, dass es bei der Planung des Kämpersareals eine Freiraumplanung an der Ems geben werden und natürlich die beiden Freiraumplanungen auf einander abgestimmt werden.

Herr Abendroth ergänzt, dass beim Start des ISEK die Entwicklung der Kämpersflächen noch nicht so weit waren und erst in den letzten Monaten eine zügig weiterentwickelt stattgefunden habe. Es wird sicherlich ein Bestandteil der Freiraumplanung werden, aber da dort ein privater Investor handele, werde der Fokus eher auf dem Schotthock liegen. Neue Wege bei der Erreichbarkeit der Bevölkerung sei man durch die Einbeziehung von Schulen und der IG Schotthock gegangen.

Herr Doerenkamp bittet darum, zukünftig die Ziele und Unterziele so zu nummerieren, dass sie im Konzept leicht wieder zu finden seien.

Frau Schauer bittet die Fraktionen um zeitnahe Mitteilung von Anregungen oder Anmerkungen zum ISEK Schotthock. Ziel sei es, das ISEK für einen Beschluss Ende August im StUK fertig zu stellen, da für eine Bewilligung von Fördermitteln für 2023 bis Ende September 2022 der Förderantrag einzureichen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zur Konzeption des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Schotthock“ und den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Städtebauliches Konzept
"Gewerbegebiet Osnabrücker Straße - Süd"
I. Kenntnisnahmebeschluss
Vorlage: 244/22

Herr van Wüllen führt in die Vorlage ein. Das Gewerbeflächenkonzept der Stadt habe den derzeitigen und zukünftigen Bedarf an zu entwickelnden Gewerbeflächen aufgezeigt. Dies zeitnah zu tun sei nur mit städtischen Flächen möglich. Daher sollen Gewerbeflächen an der Osnabrücker Straße - östlich des Gewerbegebietes Osnabrücker Straße – Paschenau – entwickelt werden. Die Flächen sind im Regionalplan bereits als gewerblich-industrieller Bereich (GIB) dargestellt, jedoch müsse der Flächennutzungsplan (zzt. Landwirtschaft) geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Fußen auf einem Gesamtkonzept sollen zunächst die städtischen Flächen mobilisiert werden. Für die Verfahren müssen etliche Prüfungen und Gutachten erstellt werden, daher möchte die Verwaltung zügig mit den Planungen beginnen.

Herr Dorenkamp möchte wissen, welche Folgen die Entwicklung für die privaten Eigentümer im Umfeld habe. Werden ihre Rechte eingeschränkt.

Herr van Wüllen erklärt, erst einmal gebe es keine Auswirkungen. Die Entwicklung habe nur Einfluss auf städtische Flächen. Mit der Entwicklung ergeben sich aber auch Chancen für die umliegenden Eigentümer, dass deren Flächen perspektivisch ebenfalls entwickelt werden könnten.

Herr Niehaus ergänzt, dass die EWG den Entwurf für gut befinde. Die letzten städtischen Flächen liegen zurzeit in Rheine R mit ca. 2,5 Hektar. Damit sei die EWG nur eingeschränkt handlungsfähig, daher begrüßt er die Entwicklung an der Osnabrücker Straße. Es gibt Unternehmer die auf der Suche seien und auch schon mit Nachbarkommunen im Gespräch. Daher sei aus seiner Sicht der Beschluss ein wichtiges Signal.

Herr Bems gibt gern das positive Signal. Die Fläche sei relativ gut umsetzbar und er hebt die Erhaltung der Grünstruktur als positiv hervor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt das städtebauliche Konzept inklusive erläuternder Ausführungen zur Kenntnis.
Er beschließt, dass ein in Anlehnung an diese Vorplanung entwickelter Bebauungsplan-Vorentwurf im Rahmen eines formellen Bauleitplanverfahrens weitergeführt werden soll. Dies jedoch zunächst nur für den Bereich, der sich in städtischem Eigentum befindet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine
Kennwort: "Salzbergener Straße / Emslandstadion"
I. Abwägungsbeschluss
II. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 197/22

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Herr Doerenkamp erklärt, seine Fraktion wolle die Grundvoraussetzungen für den Neubau schaffen und daher werden sie dem Beschluss zustimmen.

Herr Huesmann fragt nach den Besitzverhältnissen der seitlichen Radwege.

Frau Schauer antwortet, dass diese sich im städtischen Eigentum befinden. Bezüglich der Wege nord westlich müsse nochmal mit der TBR gesprochen werden, aber soweit ihr bekannt sei, gehe es hier nur um den Belag. Die Gelder für die verkehrliche Erschließung müsse noch in den Haushalt eingestellt werden. In den Baukosten seien nur der Hochbau, Schulhof und die Freianlagen enthalten.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Salzbergener Straße / Emslandstadion", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs des Änderungsplans zur 37. FNP-Änderung lässt sich wie folgt beschreiben:

- | | |
|-------------------|---|
| Im Norden: | wird der Geltungsbereich durch die Südseite der Salzbergener Straße begrenzt, |
| Im Osten: | bildet die Ostseite des Flurstücks 496 in einer Länge von ca. 70 m, beginnend an der Salzbergener Straße in südlicher Richtung verlaufend den Abschluss des Geltungsbereichs. Angrenzend befindet sich hier ein städtischer Radweg (Flurstück 277, Flur 123) und die Bahnlinie Bottrop – Quakenbrück. |
| Im Süden: | schließt der Geltungsbereich beginnend an der Ostgrenze des Flurstücks 496 im Abstand von ca. 70 m parallel zur Salzbergener Straße |

verlaufend bis zum in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionoal zunächst ab, um weiter das Flurstück 496 durchschneidend in westlicher Richtung zu verlaufen. Und zwar entlang des in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionrund sowie entlang der Tennisplätze und somit parallel zur Salzbergener Straße im Abstand von ca. 120 m.

Im Westen: begrenzt die Westseite des Flurstücks 496, beginnend ca. 120 m südlich der Salzbergener Straße bis zur Salzbergener Straße in nördlicher Richtung das Plangebiet.

Vom Änderungsbereich ganz oder in Teilen erfasste Flurstücke sind die Nrn. 496, 651, 652, 653, 654, 655, 656 der Flur 128 sowie Teile des Flurstücks 276 der Flur 123. Alle betroffenen Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Bebauungsplan Nr. 309, Kennwort: "Salzbergener Straße / Emslandstadion", der Stadt Rheine**
I. **Abwägungsbeschluss**
II. **Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 195/22

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 309, Kennwort: "Salzbergener Straße / Emslandstadion", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 309, Kennwort: „Salzbergener Straße/Emslandstadion“ lässt sich wie folgt beschreiben:

- Im Norden:** wird der Geltungsbereich durch die Nordseite der Salzbergener Straße begrenzt,
- Im Osten:** bildet die Ostseite des Flurstücks 496 in einer Länge von ca. 70 m, beginnend an der Salzbergener Straße in südlicher Richtung verlaufend den Abschluss des Geltungsbereichs. Angrenzend befindet sich hier ein städtischer Radweg (Flurstück 277, Flur 123) und die Bahnlinie Bottrop – Quakenbrück.
- Im Süden:** schließt der Geltungsbereich beginnend an der Ostgrenze des Flurstücks 496 im Abstand von ca. 70 m parallel zur Salzbergener Straße verlaufend bis zum in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionoval zunächst ab, um weiter das Flurstück 496 durchschneidend in westlicher Richtung zu verlaufen. Und zwar entlang des in der Örtlichkeit vorhandenen, mit Bäumen abgegrenzten Stadionrund sowie entlang der Tennisplätze und somit parallel zur Salzbergener Straße im Abstand von ca. 120 m.
- Im Westen:** begrenzt die Westseite des Flurstücks 496, beginnend ca. 120 m südlich der Salzbergener Straße bis zur Salzbergener Straße in nördlicher Richtung das Plangebiet.

Vom Geltungsbereich ganz oder in Teilen erfasste Flurstücke sind die Nrn. 496, 651, 652, 653, 654, 655, 656 der Flur 128 sowie Teile des Flurstücks 276 der Flur 123. Alle betroffenen Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Rheine Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplanentwurf geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Berichtswesen 2022, Stichtag 31.05.2022 Fachbereich 5 - Planen und Bauen Produktgruppen 51 und 55 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion Vorlage: 213/22

Herr Doerenkamp möchte wissen, warum es keine Angaben zu IHK Dorenkamp und Konversion gebe.

Frau Schauer erklärt, dass das IHK Dorenkamp ausgelaufen sei und es dort nichts mehr zu berichten gebe. Bezüglich Konversion werde sie sich erkundigen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Produktgruppen 51 und 55 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion mit dem Stand der Daten vom 31.05.2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Anfragen und Anregungen

1.

Herr Doerenkamp fragt nach dem Sachstand bezüglich der Prüfung ob es für die Entwicklung einer Marina Fördermittel gebe.

Herr van Wüllen erklärt, dass er hierüber noch keine abschließende Aussage erhalten habe. Seiner Kenntnis nach werde für einen Förderzugang aber zunächst grundsätzlich eine Gebietskulisse benötigt z. B. ein regionales Tourismuskonzept oder Wasserstraßenkonzept. Sobald belastbare Aussagen zu konkreten Fördertöpfen vorliegen, werde Herr van Wüllen erneut informieren.

2.

Herr Doerenkamp weist auf einen Zeitungsartikel hin, indem berichtet wurde, dass der Kulturausschuss einen Beschluss über die Namensgebung der Damloup Kaserne gefasst habe. Er weist darauf hin, dass der StUK den Kulturausschuss lediglich um eine Vorberatung gebeten habe, der Beschluss aber im StUK zu fassen sei.

3.

Herr Jansen weist auf die fehlende Abpollerung am Elisabeth Platz hin, um bittet die Verwaltung tätig zu werden.

Frau Schauer erklärt, dass sie die Anregung von Herrn Jansen mehrfach weitergeleitet habe, allerdings sei dafür das Ordnungsamt zuständig.

Ende des öffentlichen Teils: 19:25 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin